

Bekanntmachung Sasbachwalden
23.10.2020

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, 28. Oktober 2020 um 18:30 Uhr im Rathaus Sasbachwalden

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Annahme von Spenden
4. Ehrung der Blutspender für 10-, 25-, 50- und 75-maliges Blutspenden
5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst. Nr. 955/34, Felsenweg 8, 77887 Sasbachwalden)
6. Bauantrag (Bau einer Doppelgarage am Hang, Flst. Nr. 91/4, Talstraße 11, 77887 Sasbachwalden)
7. Bauantrag (Einbau von Tagungsräumen und einer WC-Anlage, Flst. Nr. 967, 968, 972/1 und 972/6, Am Schloßberg 8, 77887 Sasbachwalden) – hier: Nachtragspläne
8. Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
 - a) Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrags bei der badenova AG & Co. KG
 - b) Änderung des Gesellschaftsvertrags der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
9. Informationen zu den Corona-Maßnahmen; kurze Zwischenbilanz
10. Informationen
11. Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Allerdings müssen die Hygienevorschriften mit Mundschutz und Abstand eingehalten werden.

Informationen zur neuen Corona-Verordnung

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung und den damit verbundenen Fragen hat uns der Gemeindegemeinderat eine „Auslegungshilfe“ erarbeitet, die ich zur Prüfung der Zulässigkeit Ihrer Aktivitäten gerne an Sie weitergebe. Im Wesentlichen betrifft es folgende Punkte:

- **Musikproben**

Die Proben eines Musikvereins gelten als eigenständige Veranstaltung nach § 10 Abs. 6 CoronaVO und sind weiterhin zulässig. Um eine Probe tatsächlich durchführen zu können, müssen von den Verantwortlichen allerdings die Hygiene- und Abstandsvorgaben auf Grundlage eines Hygienekonzeptes gewährleistet werden. Bei einer Probe mit bis zu 10 Teilnehmer ist ein Hygienekonzept entbehrlich.
- **Mannschaftssport**

Die gültige CoronaVO-Sport verweist in § 3 Abs. 1 Satz 1 auf die in § 9 Abs. 1 CoronaVO genannte Personenzahl, also maximal 10 Personen für den Trainings- und Übungsbetrieb. Durch die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 CoronaVO-Sport kann bei Mannschaftssportarten das Vorliegen eines zwingenden Erfordernisses grundsätzlich bejaht werden. Dies entspricht auch der seitherigen Rechtsauslegung, die sich nur dadurch unterschieden hat, dass Bezugsgröße in § 9 CoronaVO zuletzt noch bei 20 Personen lag. Damit sind bei entsprechenden Trainingsformen mehr als 10 Teilnehmer möglich.
- **Änderung CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen**

Das Kultusministerium hat mit Änderungsverordnung vom 19.10.2020 die Verordnung über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen angepasst; folgende Änderungen sind betroffen:

Für religiöse Veranstaltungen im Freien gilt wie bisher die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden von 500 Personen. Für Veranstaltungen im Freien anlässlich von Trauerfällen gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden von 100 Personen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1). **Hinsichtlich der Ausführung in unserer Seelsorgeeinheit gelten die dort getroffenen Regelungen.**

- **Kurzfristige Änderung CoronaVO Kita nicht geplant**

In Kindertageseinrichtungen soll in möglichst konstanten Gruppen gearbeitet werden. Gruppenübergreifendes Arbeiten ist zwischen maximal zwei konstanten Kita-Gruppen möglich, bei mehrgruppigen Einrichtungen sind die beiden zusammenarbeitenden Gruppen einmal festzulegen (konkrete Umsetzung in den „Schutzhinweise“). Die Matrix „Lebensbereiche“ beinhaltet ab Pandemiestufe 3 die Möglichkeit der Einschränkung des Betriebs auf feste Gruppen ohne gruppenübergreifendes Arbeiten. Der Verzicht auf gruppenübergreifendes Arbeiten vermindert die Anzahl der Kontakte und reduziert damit auch die Anzahl der Betroffenen im Falle einer Infektion.

Seitens des Kultusministeriums haben wir die Information erhalten, dass derzeit keine Änderung der CoronaVO Kita, die ein gruppenübergreifendes Arbeiten weiter beschränken würde, geplant ist. Die Entscheidung, ob aktuell mit 2 Gruppen übergreifend gearbeitet wird, obliegt derzeit den Trägern und Einrichtungen. Bei weiter steigenden Zahlen ist nicht auszuschließen, dass das gruppenübergreifende Arbeiten weiter eingeschränkt werden muss. Einrichtungen mit offenen Konzeptionen sollten sich deshalb, ggf. mit Hilfe der Fachberatungen, auf diese Möglichkeit vorbereiten.

Perspektivisch wurde eine Änderung der CoronaVO-Kita angekündigt. Die Anpassung betrifft eine Regelung zu Ausflügen von Kita-Gruppen. Wie im schulischen Bereich soll auch Kita-Gruppen damit die Möglichkeit eingeräumt werden, als geschlossene Gruppe bis zur Höchstgruppenstärke und den erforderlichen Aufsichtspersonen, Ausflüge (z.B. Waldtag) durchzuführen.

- **Dinner-Jumping in Sasbachwalden:**

Entsprechend der gültigen Corona-Verordnung begrenzen wir die Anzahl der Teilnehmer für Dinner-Jumping ab sofort auf 10 Personen. Von Ausnahmeregelungen sehen wir derzeit ab.

- **Hüttenvermietung, private Feiern usw.:**

Auch bei der Hüttenvermietung, die nicht durch einen Hüttenbetreiber vor Ort betreut wird, gilt die Regelung mit 10 Personen. Gleiches gilt auch für private Feiern. Die Ausnahmen hiervon lauten, wie in § 9 der Corona-Verordnung geregelt:

Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

- in gerader Linie verwandt sind,
- Geschwister und deren Nachkommen sind oder
- höchstens zwei Haushalten angehören,
- einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Widerruf der Allgemeinverfügung über die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei privaten Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Regelungen zu Ansammlungen und Veranstaltungen gemäß der ab 19.10.2020 gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg übertreffen die Beschränkungen der Allgemeinverfügung der Gemeinde Sasbachwalden über die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei privaten Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 09.10.2020. Diese Allgemeinverfügung wird deshalb hiermit gemäß § 49 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg aufgehoben. Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Unterstützung für Flüchtlingsfamilie gesucht

Für eine geflüchtete Mitbürgerin mit Kind sucht der Sasbachwaldener Helferkreis Integration Unterstützung. Die Hilfestellung umfasst 2 x im Monat die Mitnahme beim Einkaufen nach Achern. Wenn Sie hier unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an Sylvia Kopecki.
sylvia.kopecki@web.de; Tel. 07841 6338969.

Ausstellung Victor Puhonny im Kurhaus Zum Alde Gott

Unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen zeigt der Kunstverein Conrad Kayser vom 23.10. bis 08.11.2020 im Burgundersaal des Kurhauses eine Ausstellung mit Werken von Victor Puhonny. Die **Vernissage** findet am **Freitag, 23.10.2020 um 18 Uhr** statt. Die Ausstellung ist geöffnet:
Mittwoch und Freitag 14 – 18 Uhr
Samstag und Sonntag 11 – 18 Uhr.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathauftafel

Wintersportclub Sasbachwalden e.V. - Programmheft 2020/21, Absage des Brettmarkts

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Brettmarkt in der Turnhalle in diesem Jahr nicht stattfinden. In der Hoffnung, dass sich die Lage in den kommenden Monaten bessert, wurde das winterliche Programm mit Ski- und Snowboardkursen zusammengestellt. Es ist abrufbar auf der Homepage des Wintersportclubs <https://wintersportclub-sasbachwalden.de/item/368-programm-fuer-die-saison-2020-21>.

Tai Chi Gruppe in Sasbachwalden

Die neu gegründete Tai Chi Gruppe in Sasbachwalden übt **mittwochs um 10 Uhr im Gruppenraum im Kurhaus**. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos. Info unter: www.taichi-zentrum-wolkenhand.de

Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach

Dienstag, 27. Oktober – Nordic Walking

Mitglieder und interessierte Gäste treffen sich **ab sofort zur wöchentlichen Tour bereits um 16 Uhr** am Parkplatz der Heimschule Lender. (Friedhofstraße in Sasbach). Und Anfang Dezember beginnt dann die Winterpause. Nähere Informationen bei Karin Faißt (Tel: 07841-29456)

Freitag, 06. November - Abendliche Wanderung mit Überraschung

Mit Taschenlampen und Sicherheitswesten ausgerüstet, marschieren wir in näherer Umgebung ca. 8 km in die Nacht. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Lenderparkplatz in Sasbach. Eine Einkehr ist nicht geplant. **Bitte um Anmeldung bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919**